Morgen-Ausgabe
No. 473. — 57. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Sonnabend, 9. Oktober 1909

Nach Freienwalde.

[Nachdruck verboten.]

Ein Besuch unseres schönen märkischen Badeortes, der am Rande des Oderbruches sich so traulich in seine Berge einschmiegt, ist jetzt besonders lohnend, wenn die Buchenhöhen im vollen Herbstschmuck ihres bunten Laubes prangen und Stille auf der Brunnenpromenade herrscht. Freienwalde liefert wie kaum ein anderer Ort den Beweis, daß die Mark in Bezug auf Naturschönheiten getrost mit anderen deutschen Landstrichen in Wettbewerb treten kann, und es hat seinen Poeten in einem seiner Söhne gefunden, dem Drechslermeister Karl Weise, der Freienwaldes Schönheiten in manchem stimmungsvollen Gedicht besungen und uns in seiner schlichten Selbstbiographie „Dichter, Handwerker und Kaufmann" ein ansprechendes Lebensbild aus der „guten alten Zeit" gegeben hat.

Wir fahren vom Stettiner Fernbahnhof mit Sonntagsfahrkarte (Fahrpreis bis Freienwalde 2,75 Mark) über Eberswalde nach Falkenberg, der letzten Station vor Freienwalde. Wem der 6 Uhr morgens abgehende Zug zu früh ist, der kommt auch noch zurecht, wenn er den Zug 9,22 Uhr benutzt, dieser trifft um 10,38 Uhr in Falkenberg ein. Vom Bahnhof folgen wir der nach Freienwalde führenden Chaussee, die sich an dem Fuß der Höhen hinzieht und fortwährend nach links schöne, freie Ausblicke über das Odertal gewährt. Um den Mierenberg herum, dann an einer Papiermühle vorbei, gelangen wir in einer halben Stunde zur Brücke über das klingende Fließ. Wir folgen dem hübschen Bächlein, rechts abschwenkend, zu seiner Quelle in einem von prächtigen Buchen bestandenen Talkessel. Vorher, vier Minuten von der Chaussee, führt rechts ein Pfad über das Fließ in fünfzehn Minuten steil hinauf zum Gipfel des Tobbenberges, von dem man einen herrlichen weiten Rundblick über das bergige Waldmeer ringsum und im Norden bis Oderberg hat. Nun zurück und östlich auf bezeichnetem Weg in fünfzehn Minuten zum 102 Meter hohen sagenberühmten Schloßberg, auf dem noch Ueberreste der alten Uchtenhagenburg stehen und sich ein Bismarck-Turm erhebt. Die Aussicht von seiner Höhe gleicht der vom Tobbenberg. Wenn wir den Weg ein Stück zurückgehen, den wir gekommen sind, so gelangen wir südlich in der Richtung auf Dorf Dannenberg nach zehn Minuten auf den vielfach sich schlängelnden „Majorsweg", dem wir eine halbe Stunde lang folgen, bis wir am Waldrand stehen und Dannenberg vor uns sehen. Wir verlassen nun den Majorsweg und wenden uns scharf links in die von herrlichen Buchen bestandene Ahrenskehle, ein schönes Tal, durch das wir in zwanzig Minuten zum Teufelssee gelangen. Hier wenden wir uns scharf rechts, um über die Waldschenke, Forsthaus Sparrenbusch und durch die „Heiligen Hallen", einen prächtigen, hochstämmigen Buchenhain, in einer kleinen Stunde bei der „Grünen Tanne", die Freienwalder Gesundbrunnenstraße zu erreichen.

Am Nachmittag besuchen wir die nähere Umgebung des schönen Badeortes. An der Hand der Karte werden wir uns dabei besser zurechtfinden als mit Hilfe einer hier gegebenen weitläufigen Beschreibung. Die schönsten und besuchenswerten Punkte sind, bei der grünen Tanne angefangen, links der Gesundbrunnenstraße mit ihren Villen, dem Kurhause, der Papenmühle: die Papenberge, die Königshöhe, die Casa rivera, der Monte caprino, der Schloßgarten; rechts: die Kapelle, der Fürstensteig, das Kriegerdenkmal (Aussichtsturm). Die italienischen Namen stammen von dem um die Verschönerung Freienwaldes hochverdienten Professor Valentini. Beim Papenteich haben die befreundeten Handwerkervereine Karl Weise ein schlichtes Denkmal errichtet. Die Wege sind überall gut imstande, und Weiser fehlen nirgends. Durch die Stadt wandern wir abends über den Markt mit der gotischen Nikolaikirche zum Bahnhof, um mit dem Zug 5,29 oder, wenn dieser zu früh liegt, 8,22 Uhr die Heimfahrt anzutreten.

anzutreten.

G. S.

Die Ermordung der Opernsängerin.

(Telegraphischer Bericht.)

Zweiter Tag.

Güstrow, 8. Oktober.

In der Weiterführung der Beweisaufnahme in der Schwurgerichtsverhandlung gegen die des Mordes angeklagte „Modistin" Auguste Zobel wird als Zeugin die Mutter des Waldemar Koch, Frau Koch aus Berlin vernommen. Sie bekundet zunächst, daß sie vor etwa zwölf Jahren Frieda Barthold in Misdroy kennen gelernt habe, und daß Frieda, die sich mit ihrer Stiefmutter nicht gut vertrug, in ihrem Hause groß geworden sei. Das Kochsche Haus habe der Frieda Barthold gewissermaßen das Elternhaus ersetzt. — Vors.: Haben Sie von den Beziehungen Ihres Sohnes zu der Angeklagten etwas gewußt? — Zeugin: Ich habe es erst im September 1908 erfahren. Mein Sohn wollte mit mir in Gegenwart der Zobel über die Angelegenheit Rücksprache nehmen, er wollte gewissermaßen, um mich deutsch auszudrücken, verabreden, wie er sie am besten loswerden könnte. Er fügte wörtlich hinzu:

„Daß ich sie nicht heirate,

kannst du dir wohl denken, aber ich habe ihr 10,000 Mark versprochen." Die Angeklagte kam dann auch zu uns und ich unterhielt mich längere Zeit mit ihr. Sie erzählte mir, daß sie sehr erregt darüber sei, daß mein Sohn sie belogen habe.

Nach der Mittagspause gelangen zahlreiche

Briefe der Angeklagten

zur Verlesung, davon einer, den die Angeklagte an Koch aus dem Untersuchungsgefängnis in Rostock geschickt hat. In dem Briefe heißt es: „Du bist ja nun von meiner Gegenwart befreit. Diese Gegenwart war Dir längst schon lästig. Die Hauptschuld an all dem Unglück trägt Deine Mutter. Draußen in der schönen Welt habe ich ja nichts mehr zu verlieren, denn ohne Dich ist mir die Welt nichts. Mein Tod wird für mich und Dich eine Erlösung sein." — In einem Briefe an ihren Vater schreibt die Angeklagte: „Verzeihe, lieber Vater, daß ich Dir diesen Kummer noch gemacht habe. Aber ich bin in dem Moment, als die Tat geschah, nicht Herr meiner selbst gewesen. Es handelte ein Anderer in mir. Hier bin ich ganz ruhig und weine nicht mehr, wie ich es draußen tun mußte. Ich bin von jeher ein Stiefkind des Glückes gewesen. In meinem Kopfe drinnen ist es, als ob Pistolen knallten. Trotzdem bin ich außerordentlich beruhigt. Angst macht mir nur die ständige Ungewißheit. Die Schuld an der ganzen Affäre hat Waldemars Mutter." — In einem zweiten Briefe an Waldemar Koch erklärt die Angeklagte, daß sie den Glauben an Gott und die Menschheit verloren habe.

„Liebe ohne Gegenliebe ist keine Liebe. Waldemar, Du kannst jetzt singen: Frei ist der Bursch! Du bist frei. Die Mary Rehn wird auch bald entlassen, und Du kannst Dir ja dann noch außerdem zwei Haremsdamen anschaffen. Leid tut mir nur mein alter Vater. Ich habe Dich sechs Jahre besessen, das genügt mir. Die Nachfolgenden sollen glücklich sein. Mein Goldchen! Der Tag des Termins rückt immer näher heran, und Du bist ein Schwindler und Gauner. Es ist mein Pech, daß der Hauptzeuge in meinem Prozeß gleichzeitig der größte Schwindler ist. Laß Dich ja zum Termin rasieren, damit Du hübsch aussiehst. An diesem Tage werde ich zum letzten Mal in Dein süßes Angesicht blicken. Der Anwalt wird für mich sprechen, und Du wirst einen neuen falschen Eid zu Deinem bisherigen leisten. Ich bitte Dich aber, sage die Wahrheit! Du hast ja von den Franzosen das einschmeichelnde Wesen Dir angewöhnt. Du hast drei Frauen gehabt, gehe lieber nach der Türkei, dort kannst Du sieben nehmen, dicke, durchwachsene und dünne, Du Oberganef! Wenn ich nicht wüßte, daß ich auf der Liste der nächsten Schwurgerichtsverhandlung stehe und daß ich geköpft werde oder wenigstens lange ins Zuchthaus muß, dann würde ich erscheinen als Venus von Milo. Ich werde trotz aller Schwindeleien Deiner in Liebe gedenken, bis ich erlöst bin. Hoffentlich ist es bald, um ein Geschöpf wie mich ist es ja nicht schade, damit kann jeder machen, was er will, und das hast Du ja gründlich ausgenützt."

In einem Brief an Frau Koch schreibt die Angeklagte: „Daß alle Ihre Kinder lügen, weiß ich. Aber ich wußte nicht, daß Sie Ihren Kindern im Schwindeln vorangingen. Ich war die letzte, die ihn kräftig gebusselt hat, und das lohnt sich schon. Seine bestechenden Augen haben mir so gut gefallen. Es schmachten noch genug Weiber nach ihm, er möchte sich rasieren lassen, damit ich sein süßes Antlitz mit in die Ewigkeitnehmen kann. Die Zuschauer müssen auch sehen, wie hübsch er ist. Hoffentlich bleibt er gesund und froh, wie der Mops im Paletot."

Schließlich äußerte sich Sanitätsrat Dr. Dugge über den Geisteszustand der Angeklagten. Er verneinte das Vorliegen des Tatbestandes des § 51. Die Angeklagte ist nicht geistesgestört, sie hat auch zur Zeit der Tat nicht im Zustand der Bewußtlosigkeit gehandelt. Die Angeklagte leidet wie fast alle Prostituierten an einem starken sinnlichen Egoismus. — Die Angeklagte war dem letzten Teil der Verhandlung nur teilnahmslos gefolgt. Sie barg das Gesicht in den Händen und gab auf die Fragen des Vorsitzenden, ob sie zu den Aussagen und Verlesungen noch etwas zu sagen habe, mit kaum vernehmlicher Stimme Antworten, die sie mit einem verzweifelten Achselzucken begleitet. Darauf wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Den Geschworenen wurden folgende

Schuldfragen

vorgelegt: 1. Ist die Angekkagte, unverehelichte Auguste Zobel schuldig, am 25. März 1909 zu Rostock die Opernsängerin Frieda Barthold vorsätzlich getötet zu haben? 2. Für den Fall der Bejahung der Frage 1: Hat die Angeklagte die Tat mit Ueberlegung ausgeführt? — Auf Antrag der Verteidigung wurden die Unterfragen nach Totschlag und Körperverletzung mit tödlichem Ausgang gestellt.

Nach einer längeren Pause wurde um 7 Uhr abends die Verhandlung wieder aufgenommen. Der Saal ist bis auf den letzten Platz gefüllt. Vor dem Gerichtsgebäude warteten trotz strömenden Regens viele Neugierige auf den Urteilsspruch. Die Angeklagte wird nochmals vom Vorsitzenden gefragt, ob sie etwas vorzubringen habe, sie antwortet jedoch kopfschüttelnd: „Nein."

Hierauf ergreift Erster Staatsanwalt Dr. Rönberg das Wort zur Begründung der Schuldfragen: Mit Recht ist — so führt er aus — betont worden, daß es sich hier um einen Roman handelt, in dessen Verlauf von der meuchlerischen Hand einer eifersüchtigen Frau ein Mädchen in der Blüte seiner Jahre hingestreckt worden ist. Die heutige Verhandlung ist das Ende dieses Romans, in dem Sie über jenes rachsüchtige Weib, das ich des Mordes anklage, den Wahrspruch zu fällen haben und damit der irdischen Gerechtigkeit die Genüge leisten soll. Die Angeklagte hat am 25. März d. J. die Opernsängerin Frieda Barthold durch fünf Schüsse getötet. So einfach und klar dieser Tatbestand objektiv erscheint, so interessant und schwierig ist er in seiner psychologischen Erklärung und seiner juristischen Beurteilung.

Der Erste Staatsanwalt würdigte dann ausführlich das Ergebnis der Beweisaufnahme und kam zu folgendem Schlusse: Der Angeklagten war es zum Schluß nur noch darum zu tun, ihre Zukunft sicher zu stellen, sie wollte die 10,000 Mark haben. Wie kühl und nüchtern darüber gesprochen wurde, beweist schon die Tatsache, daß noch in Paris, als die beiden in den glücklichsten Verhältnissen lebten, davon die Rede war, daß Koch eventuell die 10,000 Mark bezahlen müßte. Ich habe kein Bedenken, die Behauptung aufzustellen, daß die Angeklagte vorsätzlich und mit Ueberlegung die Tat begangen hat, daß sie nicht nur Frieda Barthold hat verletzen, sondern daß sie sie hat töten wollen. Die Angeklagte ist läppisch genug, zu glauben, daß wir so naiv sind, ihrem Einwand zu folgen, sie habe nicht gewußt, daß die Schüsse eine tödliche Wirkung haben können. Jedes Kind weiß, daß Revolverschüsse den Tod zur Folge haben können oder sogar haben müssen. Die Angeklagte sagt, sie habe Frieda Barthold nur die Stimme rauben wollen. Das ist nicht wahr. Warum hat sie denn nicht in die Luft geschossen? Die Behauptungen der Angeklagten sind also völlig unglaubwürdig und geradezu unwahr. Es gibt also keinen anderen glaubhaften Grund für die Reise nach Rostock als den der Tötung. Daß sie das in einer gewissen Erregung tat, ist selbstverständlich; denn wenn man einen Menschen erschießt, ist man erregt und hat Furcht vor Entdeckung. Die Angeklagte hat nicht aus Eifersucht gehandelt, sondern aus gemeiner Rachsucht. Sie ist eine verworfene Person, zusammengesetzt aus Zynismus und Sinnlichkeit. Ich beantrage die Bejahung der Schuldfrage wegen Mordes.

Verteidiger Rechtsanwalt Bahn:

An dem Verhalten der Angeklagten soll nichts beschönigt werden, aber man darf ihr auch nicht unrecht tun. Ihr Leben zerfällt in drei Etappen: in die unglückliche Jugend, in das Zusammenleben mit dem Amerikaner und in die wilde Ehe mit Koch. Koch ist eine der schwächsten Persönlichkeiten, die mir je im Leben vorgekommen sind. Die Angeklagte ist keine verlotterte Großstadtdirne, wie der Staatsanwalt gemeint hat. Ihr Zusammenleben mit Koch in Paris gewährt ein ganz anderes Bild. Wir sehen dort das Bild der stillsorgenden Hausfrau. Sie ist mit ihm zusammen abends auf den Markt gegangen, mit dem Netz unterm Arm, sie haben sich das Abendbrot eingekauft, das sie in stiller Glückseligkeit zu Hause einnahmen. Man kann die Angeklagte auch nicht mehr als Prostituierte bezeichnen, denn sie hat das Bestreben gezeigt, eine ordentliche, anständige Person zu werden. Koch hat ein falsches Doppelspiel getrieben, als er sich mit der Angeklagten und mit Frieda Barthold abgab. Die Angeklagte war durchaus berechtigt, das Eheversprechen, das ihr Koch wiederholt gegeben hat, ernst zu nehmen.

Die technischen Privatangestellten Berlins

waren gestern abend zahlreich auf Einladung des Bundes technisch-industrieller Beamten in den Sophiensälen versammelt, um dem Reichstag ihre Forderungen zu unterbreiten, die infolge des Reichstagsschlusses auch unter den Tisch gefallen sind. Dr. Rudolf Breitscheid sprach über „Staatsbürgerliche Freiheit und wirtschaftlicher Zwang". Nach lebhafter Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

„Die auf Veranlassung des Bundes technisch-industrieller Beamten in den Sophiensälen versammelten technischen Privatangestellten von Groß-Berlin erklären die Verbesserung des Technikerrechtes für eine dringende Forderung der Zeit. Sie sprechen daher die Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen dem Reichstage mit größtmöglichster Beschleunigung eine Novelle zum Titel 7 der Gewerbeordnung unterbreiten werden, deren Inhalt den Forderungen der technischen Privatangestellten entspricht, wie sie in dem Programm des Bundes technisch-industrieller Beamten formuliert sind. Eine Verbesserung des Technikerrechts würde aber erst dann ihren vollen Wert erhalten, wenn sie gleichzeitig mit einer Reform des Rechtsganges verbunden wäre. Die Versammelten bitten daher die Reichsregierung, dem Reichstage eine Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz vorzulegen, durch die die günstigen Bestimmungen des Kaufmannsgerichtsgesetzes auf das Gewerbegerichtsgesetz übertragen werden. An die politischen Parteien des Reichstages richtet die Versammlung die Bitte, dahin zu wirken, daß den technischen Privatangestellten endlich eine Verbesserung ihrer Rechtslage zuteil wird."

Zur Annahme gelangte hierauf noch folgende Resolution:

„Die auf Einladung des Bundes technisch-industrieller Beamten versammelten technischen Privatangestellten von Berlin halten die Schaffung gesetzlicher Organe zur Vertretung der Arbeitnehmer für dringend notwendig. Sie sprechen deshalb die bestimmte Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen einen Gesetzentwurf über Arbeitskammern in der neuen Session des Reichstages wieder einbringen werden. Sie erklären aber, daß sie nur selbständige, auf territorialer Grundlage aufgebaute Arbeitskammern mit besonderen Angestelltenabteilungen für geeignete Organe zur Interessenvertretung ansehen können. Die Versammelten bitten den Reichstag, nur einem Gesetzentwurf zuzustimmen, in dem diese Forderungen erfüllt sind."

Sport-Nachrichten

Rennen zu Grunewald.

Die gestrigen Rennen auf der neuen Grunewaldbahn nahmen folgenden Verlauf:

Preis von Börnicke. 3000 Mark. Distanz 2400 Meter. Mr. E. S. Godfreys Konsul (Streit) 1. Graf Seidlitz-Sandreczkis Aschenbrödel (E. Weber) 2. Graf L. Henckels King Cob (Rastenberger) 3. Leicht gewonnen. Tot.: 16:10.

Preis von Gnesen. 3000 Mark. Distanz 3500 Meter. Lt. v. Mitzlaffs Dandy Dick (Besitzer) 1. Lt. Freyers Gay Paris (Besitzer) 2. Lt. v. Bachmayrs Tenagna (Besitzer) 3. Nach Kampf um einen Kopf gewonnen. Tot.: 26:10. Pl.: 17, 3::10. Ferner liefen: Mark Camp (ausgebrochen), Königskind (gefallen), Erzherzogin.

Bülow-Handicap. 9600 Mark. Distanz 1600 Meter. Hrn. Felix Simons Solo (J. Reiff) 1. Hrn. W. Tiedes Germania I (Ch. Korb) 2. Hrn. O. Kampfhenkels Czicziuska (Schläfke) 3. Leicht mit einer Länge gewonnen. Tot.: 21:10. Pl.: 14, 20, 37:10. Ferner liefen: Ult, Autlerhorst, Kispiczi, Klondel, Mac Mahon, Baco, Saint Antonius, Süßmaul, Götterbote.

Deutsches Jagd-Rennen. 11,000 Mark. Distanz 4500 Meter. Hrn. W. Lindenstaedts Polichinelle (Rastenberger) 1. Hrn. H. Tonns Per se (Bastian) 2. Hrn. K. v. Tepper-Laskis Mumelas (Wischek) 3. Nach Kampf um einen Kopf gewonnen. Tot.: 51:10. Pl.: 18, 20:10. Ferner lief Hildegard.

Amazonenpreis. 4600 M. Dist. 4000 Meter. Gestüt Brandwerders Peru (Lt. v. Raven) 1. Major v. Lewinskis Bellatolla (G. Schmettow) 2. Herrn K. Glagaus Borwin (Lt. v. Keller) 3. Leicht mit drei Längen gewonnen. Tot.: 18!10.

Saarmunder Jagdrennen. 3000 M. Dist. 3000 Meter. Herrn F. Weitzners Voigt (W. Winkler) 1. Herrn K. v. Tepper-Laskis Patriot (Wurst) 2. Oberstlt. Freiherrn v. Reitzensteins Tugela (Saria) 3. Verhalten mit $2^1/_2$ Längen gewonnen. Tot.: 19:10. Pl.: 13, 21, 62:10. Ferner liefen: Werder, Fastnacht, Moses, Lohengrin II.

Preis von Wilmersdorf. 3000 M. Dist. 4500 Meter. Herrn H. Widmers Ernest II. (Lt. v. Raven) 1. Herrn W. Dodels Benjamin (Dr. Riese) 2. Herrn O. Leibels Salute (Freiherr v. Dörnberg) 3. Leicht mit einer Länge gewonnen. Tot.: 16:10. Pl.: 11, 11:10. Ferner liefen: Sanvage, Mary, Vadoncz (gefallen).

Zur Arbeiterbewegung.

Eine neue Lohnbewegung ist von den Binnenschiffern auf der Elbe eingeleitet worden. Nachdem vor kurzem mit einem Teil der Arbeitgeber ein Tarif abgeschlossen worden ist, sind die Schiffer jetzt auch an die Arbeitgeber mit Lohnforderungen herangetreten, die den Tarif nicht mit unterzeichnet haben. Falls keine Einigung zustande kommt, ist bei diesen Arbeitgebern zum 15. Oktober ein Ausstand zu erwarten.

Die Lohnbewegung der Fabrikschuhmacher in Hamburg-Altona ist durch beiderseitiges Entgegenkommen beendet worden.

Gerichts-Zeitung

Ein Nachspiel zum Erpresserprozeß. Ehe noch der Erpresserprozeß gegen den Schriftsteller Dahsel und seine Rechercheurin Schuwardt sein Ende erreicht hat, strengte, wie aus Breslau berichtet wird, der Verleger der „Wahrheit" Wilhelm Bruhn gegen den verantwortlichen Redakteur der „Bresl. Ztg." Dr. Oskar Wilda eine Preßbeleidigungsklage an. Die Beleidigung wird in der Behauptung erblickt, Dahsel sei durch die Mitarbeiterschaft an dem Bruhnschen Blatt vollständig korrumpiert worden.

Militärgerichtliches

Die sittlichen Verfehlungen im 70. Infanterieregiment in Saarbrücken beschäftigten gestern das dortige Kriegsgericht. Wegen Sittlichkeitsverbrechens im Sinne des § 176 Absatz 3 waren fünf Unteroffiziere des Regiments angeklagt. Zu der unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführten Verhandlung waren insgesamt 28 Zeugen geladen. Das Urteil lautete gegen den Vizefeldwebel Hartnack auf 6 Monate 2 Wochen Gefängnis, gegen Sergeant Hummel auf 7 Monate Gefängnis, Sergeant Leim erhielt sechs Monate, Unteroffizier Backhoff zwei Monate und der verheiratete Vizefeldwebel Wolter acht Monate Gefängnis. Gleichzeitig wurde bei sämtlichen Angeklagten auf Degradation erkannt. Die Fälle wurden milder beurteilt, da mehrere der in Frage kommenden 13jährigen Mädchen sittlich verwahrlost erschienen. Der Vertreter der Anklagebehörde hatte Strafen von sechs Monaten Gefängnis bis $2^1/_2$ Jahren Zuchthaus beantragt.

Markthallen-Wanderung.

[Nachdruck verboten.]

Dasjenige Gebiet des Marktes, dem sich andauernd rege Teilnahme zuwendet und das, der Jahreszeit entsprechend, sich immer mannigfaltiger gestaltet, ist das Gebiet für Wild und Wildgeflügel. Die Zahl der hier zustande gekommenen Notierungen wird immer größer und mit schmunzelndem Behagen läßt der Freund einer guten Tafel seinen Blick über diese abwechslungsreichen Register schweifen. Das Behagen wird augenblicklich dadurch noch vermehrt, daß für einige der hier vertretenen Gattungen kleine aber doch wohltuende Preisermäßigungen zu verzeichnen sind. So wurden Fasanenhähne Ia mit 1,75 bis 2,25 Mark, dito IIa mit 1 bis 1,50 Mark, Fasanenhennen mit 1 bis 1,75 Mark bezahlt. In der Vorwoche stellten sich die entsprechenden Notierungen auf 2,75 bis 4 Mark, 1,50 bis 2,25 Mark und 1,75 bis 2,75 Mark. Bei Rebhühnern ist der Abschlag geringer. Große wurden mit 1,20 bis 1,40 Mark für das Stück gegen 1,40 bis 1,60 Mark in der Vorwoche, alte mit 85 bis 95 Pfennig für das Stück gegen 1 bis 1,10 Mark in der Vorwoche notiert. Schnepfen kosteten 2 bis 3 Mark das Stück gegen 3 bis 4 Mark vor acht Tagen. Auch Bekassinen und Wildenten sind eine Kleinigkeit billiger geworden. Die Preise für Rehbock und Damwild verrieten ebenfalls Neigung zum Nachgeben. Beim Wildschwein betrug die jüngste Notiz 25 bis 45 Pfennig für das Pfund. Auch die gegenwärtigen Preise für die letzte Neuheit dieses Marktgebietes, für

Hasen,

sind nicht gerade hoch. Große Hasen wurden mit 3 bis 3,50 Mark und kleine mit 1,50 bis 2,75 Mark für das Stück bezahlt. Das ist der übliche Preis, der sich aber, je weiter die Zeit vorrückt, destomehr erhöhen dürfte.

Der Hase, vom Volksmunde „Meister Lampe" oder der „Furchtsame" genannt, ist auch das volkstümlichste Wildbret. In ganz Mittel- und Südeuropa ist er verbreitet. Besonders aber ist er in Deutschland und Oesterreich heimisch. In Oesterreich sind es Böhmen und Mähren, in Deutschland Thüringen, Sachsen und Schlesingen, die sich durch Hasenreichtum auszeichnen. In Italien ist der Hase sehr selten geworden, aber im Rom der Cäsaren wurde seine Schmackhaftigkeit in Wort und Schrift, in Prosa und in Versen aufs Leb-